

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

127 (4.6.1934)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtgebiet monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,80 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. D. N. 3800 IV.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hiltnerstr. 63, Fernspr. 204. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamthalt: A. Dups, Durlach.



Anzeigenberechnung: Die gespaltene Millimeterzeile (48 Millimeter breit) 6 Pfennig, Reklamezeile 18 Pfennig. Schluss der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 127

Montag, den 4. Juni 1934

105. Jahrgang

Kurze Tagesübersicht

Im Rahmen der Reichstagung der Norddeutschen Gesellschaft in Lübeck hielten Reichsleiter Alfred Rosenberg und Reichsminister Rust Vorträge über „Europa, Norden und Deutschland“.

Dem deutschen Tennis-Vertreter Gottfried von Cramm gelang es, im Endspiel um die französische Tennismeisterschaft den Australier Crawford nach einem harten Fünfsatzkampf zu besiegen, er ist dadurch französischer Tennismeister geworden.

Bei dem Eislaufen auf dem Nürnbergring hat die deutsche Autoindustrie ganz große Erfolge zu verzeichnen. Bei den Motorrädern siegte NSU, und DAW, und bei den Autos die neuen Rennwagen von Mercedes-Benz und Auto-Union vor den Ausländern.

Im internationalen Eislaufen auf dem Nürnbergring überflieg sich der Bugatti-Rennwagen des Berliner Frante in einer Kurve. Frante wurde aus dem Wagen geschleudert und starb an den schweren Verletzungen im Krankenhaus.

Die französischen Kriegsteilnehmerverbände haben am Sonntag eine Reihe von Tagungen abgehalten, wobei in den gehaltenen Reden und zahlreichen Entschuldigungen deutlich eine gewisse Spannung zum Ausdruck kam.

Kongresshalle für die Reichsparteitage

Nürnberg, 3. Juni. Wie das Städtische Nachrichtenamt mitteilt, gehört zu den Großanlagen für die Reichsparteitage auch die Errichtung einer Kongresshalle mit einem Fassungsvermögen von 60 000 Personen. Nachdem in mehrfachen Vorbesprechungen mit dem Führer die Platzfrage gelöst worden war und auch die Finanzierung des Baues in Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium in den Grundzügen geklärt werden konnte, hatte Oberbürgermeister Liebel den bekannten Nürnberger Architekten Professor Ludwig Ruff gebeten, ein unverbindliches Vorprojekt für die Kongresshalle auszuarbeiten. Dieses Vorprojekt ist in diesen Tagen fertiggestellt und dem Führer am 1. Juni in der Reichskanzlei in Berlin vorgelegt worden. Das Projekt hat die volle Anerkennung des Führers gefunden. Die Stadtverwaltung hat deshalb im Einvernehmen mit der Gestaltung unter Bezug auf eine öffentliche Ausschreibung Professor Ludwig Ruff mit der weiteren Bearbeitung seines Projektes beauftragt.

Die Berliner Flugveranstaltungen am Sonntag zur Woche des DVB

DNB, Berlin, 3. Juni. Die Sonntag-Vorstellungen auf dem Berliner Flughafen aus Anlass der Werbewoche des Deutschen Luftsportverbandes hatten bei bestem Wetter einen Massenbesuch aufzuweisen. Sie wurden in Anwesenheit des Reichswehrministers von Blomberg, des Staatssekretärs Milch, des Direktors der Luftwaffe, Bronski, und des Führers der SA, Obergrope Berlin, mit einem Vorbeimarsch der Ehrenformationen der Reichswehr, der Landespolizei der General Göring, der SS, der SA, des freiwilligen Arbeitsdienstes des NS-Frontkämpferbundes (Stahlhelm), der Technischen Hochschule und schließlich der aufmarschierenden Stämme des Deutschen Luftsportverbandes eingeleitet. Präsident Loerzer nahm nach einer Ansprache die Taufe eines Ballons der Ballongruppe des DVB auf den Namen „Hermann Göring“ vor. Unter dem Jubel der Menge liegt der Ballon zu seiner Jungfernfahrt auf und entfernte sich mit acht weiteren Ballons in südöstlicher Richtung, verfolgt von Wagen des NSAA und des DVA. 10 000 Brieftauben wurden losgelassen und 20 000 Kinderballons trugen Erinnerungsarten der SA in die Ferne. Aus der Fülle der weiteren luftsportlichen Darbietungen seien die Vorführungen des Pioniers der deutschen Motorfliegerei, Hans Grabe, erwähnt, der mit seinem selbstgebauten alten Eindecker zur Erinnerung an die Anfänge der Fliegerei vor 25 Jahren in geringer Höhe Flüge vorführte.

Reichsbankausweis für die letzte Maiwoche

Berlin, 3. Juni. Die Gesamtbeanspruchung der Reichsbank zum Ultimo Mai beträgt 229,7 Millionen RM, gegen 450,2 Millionen RM Ende April d. J. und 373,0 Millionen RM Ende Mai 1933. Die Bestände an bedienungsfähigen Wertpapieren haben um 2,2 Millionen RM auf 320,3 Millionen RM abgenommen. Der gesamte Zahlungsmittelumlauf stellte sich Ende Mai auf 5690 Millionen RM; er lag um 48 Millionen RM unter dem Vormonatstand. Die Deckungsbestände der Reichsbank haben, soweit besondere Zahlungstermine nicht vorlagen, um 18,6 Millionen auf 135,8 Millionen RM abgenommen, und zwar gingen die Goldbestände um 16,8 Millionen auf 130,1 Millionen RM und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 1,8 auf 5,7 Millionen RM zurück. Die Deckung betrug am Ultimo 3,7 v. H. gegen 4,6 v. H. am 23. Mai.

Die Einigung in der Saarfrage

Nähere Einzelheiten

DNB, Genf, 2. Juni. Die endgültige Einigung über die Bedingungen der Saarabstimmung ist am Samstag kurz vor 18 Uhr zwischen den Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Italiens verkündet worden, wobei Deutschland und Frankreich als Partei, Italien als Vermittler auftraten. Im Laufe des Tages war schon die Zustimmung der deutschen und der französischen Regierung zu den in der vergangenen Nacht festgelegten Formulierungen erfolgt. Die Franzosen hatten allerdings noch in letzter Minute versucht, in einigen Punkten einige Änderungen zu ihren Gunsten zu erreichen, fanden sich dann aber mit der ursprünglich vereinbarten Fassung ab. Die Einigung ist also erreicht. Der weitere Hergang war der, daß der Präsident des Dreierkomitees, Baron Aloisi, ein Schreiben an die Außenminister Deutschlands und Frankreichs richtete, in dem er sie aufforderte, eine Garantieerklärung zum Schutze der Saarbevölkerung abzugeben. Das Dreierkomitee wird im übrigen den von ihm auf der Grundlage der erzielten Vereinbarungen aufzustellenden Bericht dem Völkerbundrat unterbreiten, der am Montag nächster Woche zusammentritt, um ihn anzunehmen.

Ueber den Inhalt der nunmehr erzielten Vereinbarung kann folgendes mitgeteilt werden: Der Abstimmungsstermin ist auf den 13. Januar 1935 festgesetzt, d. h. auf den nach den Verträgen möglichen Termin. Damit wird die Saarbevölkerung endlich von der auf ihr lastenden Ungewißheit über ihr Schicksal befreit.

Der vereinbarte Text enthält ferner diejenigen Maßnahmen, die von beiden Regierungen zu treffen sind, um eine unbeeinträchtigte und ruhige Abstimmung zu ermöglichen und Ausschreitungen und politische Verfolgungen, die mit der Abstimmung verbunden sein könnten, zu unterbinden. Im beiderseitigen Einverständnis werden außerdem Abstimmungsgerichte ernannt, die von der Abstimmung, während der Abstimmung und noch ein Jahr nach der Rückgliederung ihre Tätigkeit ausüben. Die Abstimmungsgerichte sind zuständig für alle mit der Abstimmung selbst zusammenhängenden Vergehen und Straftaten. Es werden acht Gerichte erster Instanz und ein Obergericht gebildet werden entsprechend der alten Kreisenteilung. Nach der Abstimmung werden die übrigen Gerichte verwinden, während das Obergericht noch für die vereinbarte Zeit bestehen bleibt. Das Obergericht besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und drei Richtern, während in den anderen Gerichten wahrscheinlich nur ein Einzelrichter fungieren soll.

Die Gerichte sollen aus neutralen Personen gebildet werden. Wie schon früher vereinbart, wird der Völkerbundrat bei dieser Gelegenheit auch die Abstimmungskommission ernennen, die ebenfalls aus neutralen Persönlichkeiten bestehen soll. Die Abstimmungskommission wird mit besonderer Vollmacht ausgestattet und wird ihre Tätigkeit neben der Regierungskommission ausüben, d. h. also, der Regierungskommission des Saargebietes nicht unterstellt sein, sondern ein selbständiges Völkerbundsorgan bilden, das in gleicher Weise wie die Regierungskommission dem Völkerbundrat untersteht.

Auch in der Polizeifrage ist am Freitag eine endgültige Einigung erzielt worden. Wie ist schon erwähnt, ist der alte Plan, geschlossene ausländische Polizeikörper ins Saargebiet zu berufen, schon seit längerer Zeit als unüberführbar ausgegeben worden. Nach den jetzigen Vereinbarungen soll die Regierungskommission eine für notwendig erachtete Verstärkung der Polizei nach Möglichkeit durch Anwerbung im Saargebiet durchführen.

Falls sie die hier erreichbaren Polizeikräfte aber nicht für ausreichend hält, wird ihr das Recht zugestanden, auch außerhalb des Saargebietes Polizeibeamte anzuwerben. Dabei sollen der Völkerbundrat und das Dreierkomitee der Regierungskommission praktische helfen. Es bestand bei den Besprechungen Übereinstimmung darüber, daß nur deutschsprechende Polizeibeamte angeworben werden sollen.

Selbstverständlich muß von deutscher Seite erwartet werden, daß die Regierungskommission bei ihren Entschlüssen die Tatsache berücksichtigt, daß die Deutsche Front im Saargebiet, wie die Erfahrung der letzten drei Wochen bewiesen hat, durch die Disziplin ihrer Mitglieder selbst in weitestem Maße für Ruhe und Ordnung sorgt, so daß die Rekrutierung ausländischer Polizisten, die bei dieser Lage tatsächlich ein Element der Beunruhigung darstellen könnten, bei objektiver Prüfung überflüssig, ja sogar schädlich sein müßte.

Bezüglich der Abstimmungsstellen ist festgesetzt worden, daß Deutschland und Frankreich je 5 Millionen französischer Francs und die Regierungskommission 1 Million französischer Francs vorzulegen. Deutschland und Frankreich müssen, falls erforderlich, noch weitere Nachschüsse leisten.

Wie schon früher bekannt wurde, wird in den früher preußischen Gebieten des Saargebietes nach Bürgermeistereien und in den früher bayerischen Gebieten nach Gemeinden abgestimmt werden.

Sinngemäß der Emigranten ist dem Präsidenten der Saarregierung bei den in Genf gepflogenen Besprechungen empfohlen worden, keine neuen Emigranten einzustellen. Es ist ihm auch die Entlassung der bisher aus Emigrantentreifen eingestellten Polizei- und Verwaltungsbeamten nahegelegt worden; ob sich Herr Knog an diese Wünsche hält, muß abgewartet werden.

Ergänzend erfahren wir, daß im Laufe des heutigen Tages Baron Aloisi die Schreiben des Reichsaußenministers und des französischen Außenministers mit den in den vergangenen Tagen vereinbarten Erklärungen erhalten hat.

Garantieerklärung zur Saarabstimmung

Genf, 3. Juni. Von den gleichlautenden vereinbarten Garantie-Erklärungen, die sowohl der deutsche wie der französische Außenminister zur Abstimmung im Saargebiet dem Präsidenten des Dreierausschusses, Baron Aloisi, gegenüber abgegeben haben, hat die deutsche folgenden Wortlaut:

Herr Präsident! Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 1. Juni 1934 betr. die Volksabstimmung im Saargebiet beehre ich mich, Ihnen namens der deutschen Regierung folgendes mitzuteilen:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, unbeschadet der Beziehungen des Paragraph 39 der Anlage zu Artikel 50 des Vertrags von Versailles, a) sich jedes unmittelbaren oder mittelbaren Drucks zu enthalten, der die Freiheit und die Aufrichtigkeit der Stimmabgabe beeinträchtigen könnte;

b) sich ebenso hinsichtlich der abstimmungsberechtigten Personen jeder Verfolgung Vergeltungsmaßnahmen oder Schlechterstellung wegen der politischen Haltung, die diese Personen wegen der Verwaltung durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommen haben, zu enthalten;

c) die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jede dieser Verpflichtungen zumiderlaufende Handlung ihrer Staatsangehörigen zu verhindern oder ihr Einhalt zu bieten.

2. Wenn ein Streit zwischen Deutschland und einem Mitglied des Völkerbundes über die Auslegung oder Anwendung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen entsteht, ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß dieser Streit gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vor den Ständigen Schiedshof gebracht wird, damit dieser über die Streitfrage und über die zu treffenden Maßnahmen entscheidet unbeschadet der Rechte des Völkerbundes gemäß der ihm anvertrauten Aufgabe auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu achten.

3. Außerdem ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß für den Zeitraum eines Jahres, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes des Abstimmungsoberrichts unter folgenden Bedingungen eingehalten wird:

a) Jede im Saargebiet abstimmungsberechtigte Person kann beim Abstimmungsgericht Beschwerde einlegen, wenn sie wegen ihrer während der Verwaltung des Gebiets durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommene politische Haltung einen Druck, eine Verfolgung, eine Vergeltungsmaßnahme oder eine Schlechterstellung erlitten hat.

Die Beschwerde wird nur zugelassen, wenn sie sich auf eine im Saargebiet begangene Handlung oder auf eine Entscheidung von Behörden bezieht, die im Saargebiet oder in den Bezirken bestehen, denen Teile dieses Gebietes angegeschlossen sind.

b) Das Gericht ist zuständig, über Beschwerden zu entscheiden und alle Maßnahmen wegen angemessener Wiedergutmachung, geldlicher oder sonstiger Art, anzuordnen; keine Entscheidung, selbst gerichtlicher Art, die unter die vorgenannten Bedingungen fällt, kann gegen die Entscheidung des Abstimmungsgerichts Geltung beanspruchen.

c) Eine Person, die im Saargebiet abstimmungsberechtigt ist und von einer Strafverfolgungs- oder Verwaltungsbehörde außerhalb des Gebietes verfolgt wird, kann unter denselben Bedingungen beim Abstimmungsgericht eine Entscheidung darüber beantragen, ob die Verfolgung im Widerspruch zu der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtung steht; die Verfolgung ist bis zu einer Entscheidung des Abstimmungsgerichts auszusetzen und, wenn diese Entscheidung es mit sich bringt, einzustellen.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle Vorlesungen zu treffen, um die Ausführung der Entscheidungen zu sichern, die unter den vorstehenden festgelegten Bedingungen ergehen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

gez. Febr. von Neurath.

Der Bericht des Dreierausschusses für die Saarabstimmung

DNB, Genf, 3. Juni. Heute nachmittags um 6 Uhr ist im Völkerbund der Bericht des Dreierkomitees für die Saarabstimmung veröffentlicht worden, der morgen dem Völkerbundsrat zur Annahme unterbreitet wird. Die wichtigsten Vorschläge, die der Bericht auf der Grundlage der vorher zustandegewordenen Einigung zwischen Deutschland und Frankreich enthält, sind schon bekannt. Der Bericht ist ein Dokument von 30 Seiten, von denen acht die hauptsächlichsten Vorschläge des Dreierkomitees und den Text der Anträge enthalten, die der Völkerbundsrat morgen im Hinblick auf die Saarabstimmung an-

nehmen soll. Als Anlagen sind dann beigefügt die Briefe des deutschen und des französischen Außenministers an den Vorsitzenden des Dreierkomitees für die Saarabstimmung, die die vereinbarten Garantierklärungen enthalten. Eine weitere Anlage betrifft die Einzelbestimmungen für die Durchführung der Volksabstimmung im Saargebiet. Diese Bestimmungen enthalten nicht weniger als 60 Artikel. Schließlich folgt noch eine weitere Anlage, die sich mit den Strafen befaßt, die durch das Abstimmungsgericht wegen Vergehen verhängt werden können, die mit der Abstimmung zusammenhängen. Zum Schluß wird noch mitgeteilt, daß eine Verfügung, die sich mit der Errichtung des Abstimmungsgerichtes im Saargebiet befaßt, erst Montag bekanntgegeben wird.

Der allgemeine Eindruck, den die erste Lesüre des soeben erteilten Dokumentes erweckt, ist der, daß es sich in allen wichtigen Punkten mit dem deckt, was in großen Zügen schon vorher über die Einigung bekannt geworden ist. Insbesondere wird natürlich die Festlegung des Datums auf den 13. Januar 1935 bestätigt. Auch die Bestimmungen über die baldige Ernennung einer Abstimmungskommission, die ihre Tätigkeit schon im Juli des Jahres 1935 beginnen soll, über die Bildung von Abstimmungsgerichten, die noch ein Jahr nach der Rückgliederung bestehen bleiben sollen, sowie über die Verstärkung der Polizei im Saargebiet sind endlich vollständig wieder. In dem Dokument wird weiter hingewiesen auf die Garantie-Erklärungen, die von den Außenministern Deutschlands und Frankreichs dem Präsidenten des Dreierkomitees und durch diesen dem Völkerbundsrat abgegeben worden seien. Es bestätigt sich auch, daß die Kosten der Saarabstimmung zwischen Deutschland und Frankreich (je 5 Mill. französische Franken) und der Saarregierung (1 Mill. franz. Franken) geteilt werden sollen.

Hinsichtlich der Garantien befaßt sich der Völkerbundsrat nach dem Bericht vor, die nach den Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich zunächst nur für die Abstimmungsberechtigten festgelegten Sicherungen auch auf diejenigen Einwohner des Saargebietes auszudehnen, die kein Abstimmungsrecht haben.

Der Völkerbundsrat wird, wie es an anderer Stelle heißt, über die Durchführung der von ihm übernommenen Verpflichtungen wachen, die er für eine weite Bedingung für die Volksabstimmung hält.

Aus den Bestimmungen für die Durchführung der Abstimmung, die dem Bericht als Anlage beigefügt sind, ist folgendes wichtig:

Die Artikel 3-9 beschäftigen sich mit der Frage, wer abstimmungsberechtigt ist. Wie schon bekannt, hat das Abstimmungsrecht jeder Bewohner des Saargebietes, der am 28. Juni 1919 dort wohnte und am Tage der Abstimmung 20 Jahre alt ist. Ausdrücklich ausgeschlossen vom Recht der Stimmabgabe werden die Besatzungstruppen. In Artikel 10 wird festgelegt, daß nach Bürgermeisterei abgestimmt werden soll u. nach Gemeinden, wo diese nicht zu irgendeiner Bürgermeisterei gehören. Auch das Ergebnis der Wahl soll in der gleichen Weise festgestellt werden.

In den weiteren Kapiteln wird dann die Zusammenlegung der Wahlschüsse festgelegt und bestimmt, daß alle Behörden diesen Ausschüssen Unterstützung zu leisten haben. Die Wahlschüsse sollen auch ständig mit den Beamten der Abstimmungskommission zusammenarbeiten.

Artikel 16 bestimmt, daß das Abstimmungs-Obergericht die letzte Entscheidung über den Beschwerdeweg der Wahlberechtigten faßt. Dann folgen in einer Reihe von Artikeln genaue Bestimmungen über die Art, wie die Wahllisten eingereicht und entgegengenommen werden und wie Reklamationen vorgebracht und entschieden werden sollen.

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Vorbereitung und der Durchführung des Wahllattes, mit der Bereitstellung der Wahllokale u. a. m. Ebenso genaue Bestimmungen folgen für die Zusammenlegung der Wahlschüsse und für das Sammeln und Prüfen der Stimmen. Keine Kleinigkeit, mit dem Wahllatt zusammenhängend, ist vergessen. Vor allem wird größter Wert darauf gelegt, daß sich die Wahlen unbedingt völlig geheim und uneingeschränkt vollziehen.

Besondere Bestimmungen sind für die Wahlen der Polizei- und Gendarmeriebeamten, sowie der Insassen der Krankenhäuser und der Gefängnisse vorgesehen. Diejenigen Personen, die an der Ueberwachung des Wahllattes in offizieller Stellung beteiligt sind, müssen sich eidlich verpflichten, nach dem Gesetz zu handeln.

Im Zusammenhang mit dem Wahltreuelement werden dann noch die Strafanordnungen bekanntgegeben, die durch das Abstimmungsgericht wegen Vergehen gegen die Abstimmungsbestimmungen, insbesondere wegen der Unabhängigkeit und Freiheit der Wahl, verhängt werden können. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Geldstrafen bis zu 15 000 Francs und um Gefängnisstrafen bis zur Höhe von mehreren Jahren, außerdem

ist die Schughast in gewissen Fällen gestattet. Mit besonders hohen Strafen werden die an der Abstimmung beteiligten Behörden bedroht.

Sehr wichtig ist schließlich im Wahltreuelement eine Bestimmung, in der bestimmt wird, daß der Antrag der Erteilung der Wahlberechtigung an denjenigen Wahlkreis gerichtet werden muß, in welchem der Abstimmungsrechtige am 28. Juni 1919 gewohnt hat. Damit soll verhindert werden, daß eine Massierung von auswärtig kommender Wahlberechtigter in einzelnen Wahlbezirken eintritt.

Preffestimmen aus dem Saargebiet

Saarbrücken, 2. Juni. Die „Saarbrücker Zeitung“ schreibt: Mit der Festlegung des Abstimmungszeitpunktes auf den 13. Januar ist eine Regelung getroffen, die bei der deutschen Bevölkerung des Saargebietes ganz einmütige Billigung findet. Daß der Abstimmungszeitpunkt festgelegt worden ist, wird sich politisch als die beste Sicherung der Ruhe und Sicherheit auswirken. Denn jetzt wird die Bevölkerung erst recht Disziplin halten, wird sich zu nichts Hinzusetzen lassen, was diese Ruhe und Sicherheit gefährden könnte. Mit der Festlegung des Tages der Abstimmung ist zugleich ein Faktor beseitigt, der sich als starkes wirtschaftliches Hemmnis erwiesen hat. Industrie und Handel gehen nun klarer. Sie können disponieren und planen. Die erhöhte Belebung des Wirtschaftslebens wird sich bemerkbar machen.

Daß über diese Kardinalfrage eine Einigung erzielt wurde, ist nicht zuletzt den unerschrockenen, immer wieder neu erfolgten, jachtischen Bemühungen des Barons Aloisi zu danken. Die deutsche Bevölkerung des Saargebietes sieht in diesen Bemühungen den Ausdruck einer Loyalität, die man nicht allen Instanzen, die sich mit der Saarfrage zu befassen haben, zugestehen kann. Um so einmütiger ist sie in der Anerkennung, die sie gegenüber den Verdiensten des Barons Aloisi um eine Einigung empfindet.

Die Bevölkerung des Saargebietes erwartet dem Völkerbundsrat, daß er in seiner Montags-Sitzung die Festlegung des Abstimmungszeitpunktes bestätigen und damit die letzte Chance benutzen wird, die ihm die Saarfrage zur Befundung seines Willens zur Objektivität bietet. Zu erwarten sei, daß der Abstimmungsausschuß möglichst bald ernannt werde und sich umgehend ins Saargebiet begeben, vor allem auch, um die Widerstände, jeden Deutschen verletzenden Egoisse der deutschfeindlichen Presse im Saargebiet unmöglich zu machen.

Die „Saarbrücker Landeszeitung“ sagt, die wichtige Vorentscheidung in der Saarfrage sei gefallen. Dadurch werde das Saarvolk endlich von der drückenden Ungewissheit befreit, die seit geraumer Zeit auf ihm lastet. Es sei nun frei, um die umfangreichen Vorbereitungen für die Durchführung der Abstimmung zu treten. Die Bevölkerung des Saargebietes habe mit dem einen Wunsch, daß diese Vorbereitungen mit größtmöglicher Beschleunigung in Angriff genommen und in Ordnung durchgeführt würden. Sie selbst werde ihre Pflicht tun und, wie bisher, mit strenger Disziplin auf den Tag warten, an dem sie sich für ihr deutsches Vaterland entscheiden könne. Der 13. Januar werde in Ehrentag des Saarvolkes in der deutschen Geschichte sein. Auch die „Landeszeitung“ zollt dem Baron Aloisi besonderen Dank für seine Verdienste um diese Entscheidung.

Die französische Presse zufrieden

Paris, 2. Juni. Der Verlauf der Freitag-Vorparabesprechungen in Genf hat in der gesamten französischen Presse die größte Begeisterung ausgelöst. Sowohl der Abschluß der Verhandlungen über die Saarabstimmung als auch die Wendung in der Abstimmungsfrage scheinen die französischen Wünsche vollstän zu befriedigen. Die Blätter weisen allgemein darauf hin, daß Frankreich in der Saarabstimmungsfrage nicht mehr habe erreichen können, als es erreicht habe. Lediglich Pertinax macht einige Vorbehalte und stellt fest, daß es sich hier um eine diplomatische Uuagheit handle, die selbstverständlich nicht alle französischen Wünsche befriedigen könne. Deutschland habe erreicht, daß die Volksabstimmung so früh wie möglich stattfinden. Der französische Außenminister habe es für angebracht gehalten, in der Saarabstimmungsfrage „Ballast abzuwerfen“, um sie nicht noch mehr zu komplizieren. Man müsse jedoch trotz des zustande gekommenen Abkommens daran zweifeln, ob nunmehr alle Meinungsverschiedenheiten in dieser Angelegenheit als beigelegt betrachtet werden könnten. Die Blätter unterstreichen im übrigen die große Aufrichtigkeit der Bemühungen des italienischen Vertreters Aloisi, der bei seinen Verhandlungen völlig unparteiisch und unabhängig gewesen sei.

In der **Ubrütungsfrage** zeigt man sich in französischen Kreisen nicht weniger befriedigt. Der Vorschlag des türkischen Außenministers wird besonders unterzogen, weil er den französischen Wünschen in allen Punkten gerecht werde.

Die Saareinigung — „der erste Erfolg in Genf“

London, 2. Juni. Die englische Presse verzeichnet mit Befriedigung, daß eine deutsch-französische Einigung über die Saarabstimmung erzielt worden ist. In dem „Times“ Bericht heißt es: Das deutsch-französische Abkommen ist der erste Erfolg für die Betonung der Verständigung und der freundschaftlichen Beziehung, die sich aus den gegenwärtigen Sitzungen in Genf ergeben hat. Es wird daher vielfach den ersten Schritt aus der rettungslos verfahrenen Lage zwischen Deutschland und Frankreich darstellen. „Daily Mail“ meldet, das Abkommen befestige eine der Gefahren des europäischen Friedens. Ueber das Ergebnis der Saarabstimmung könne natürlich kein Zweifel bestehen. Jedermann wisse, daß das Saargebiet zu Deutschland zurückkehren werde.

Londoner Blätter zur Abreise Simons

London, 2. Juni. Der plötzlichen Abreise des englischen Außenministers Simon aus Genf wird von der Presse im allgemeinen keine besondere Bedeutung beigemessen, da am Montag der Geburtstag des britischen Königs stattfindet. Es wird erklärt, daß die Konferenz ohnehin vor dem Abschluß liege, und daß der Lordiegelbewahrer Eden als rechtmäßiger Vertreter der englischen Regierung in Genf bleibe. Nur „Daily Express“ und die liberale „Times“ melden, Simon habe Genf verlassen, da er die Hoffnung aufgegeben habe, daß zur Zeit irgend eine nützliche Arbeit auf der Abrüstungskonferenz geleistet werden könne. Vernon Bartlett schreibt, Simon glaube anscheinend nicht, daß die am Freitag vorgebrachten neuen Vorschläge von Nutzen seien. Die unerwartete Abreise werde allgemein seiner Enttäuschung zugeschrieben, daß seine eigene Forderung nach einer sofortigen Beendigung aller derartiger Erörterungen nicht angenommen worden sei.

Die **„Sicherheitsvor schläge Vitisnows“** werden in einer Neuerkennung sehr scharf kritisiert. Keiner dieser Vorschläge habe die Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich in Rechnung gestellt. Die Frage der Rüstungsherabsetzung sei vollkommen unberührt geblieben. Außerdem hätten die Anregungen Vitisnows nicht im geringsten zu einer Hoffnung Anlaß gegeben, daß eine Rückkehr Deutschlands zur Konferenz erzielt würde.

Die **franzosenfreundliche „Morningpost“** bemüht sich aufs Kräftigste, die Tatsache der englisch-französischen Meinungsverschiedenheit zu verwischen, die ganze Schuld dem englischen Außenminister in die Schuhe zu schieben und sogar seinen Rücktritt zu verlangen.

Das **Rothermereblatt „Daily Mail“** erneuert seine Forderung nach einem englisch-französischen Militärabündnis, das sich aber nicht gegen Deutschland richten sollte.

Erhellung in der französischen Presse

Paris, 3. Juni. In den Artikeln der Pariser Schriftleiter klingt der betonte Optimismus über die sogenannten Erfolge Barthous nach. Die Berichte aus Genf dagegen bringen durchweg den Ernst der Lage zum Ausdruck. Eden bemüht sich, laut „Petit Parisien“, mit allen Mitteln eine **Verlagerung des Hauptauschusses auf längere Zeit herbeizuführen**. Auch die Haltung Polens in der Abrüstungsfrage findet im Gegensatz zu den Verurteilungen der letzten Tage offene Kritik in den Pariser Blättern. Insbesondere stellt Pertinax in „Echo de Paris“ fest, daß **Frankreich neuerdings und trotz der Reise Barthous nach Warschau eine Enttäuschung erlebe**. Bei habe sich gehütet, von der Sicherheit zu sprechen, und man wisse, daß er den Plänen, die die Hilfeleistung betreffen, ablehnend gegenüberstehe. Polen habe auch einen Minderheitenstreit mit der Tschechoslowakei noch nicht bestritten und in Bukarest arbeite die polnische Gesandtschaft an der Zerstörung der Kleinen Entente.

Frankreichs Uneinigkeit in der Schuldenfrage

Paris, 3. Juni. Die Botschaft des Präsidenten Roosevelt in der Frage der Kriegsschulden wird in der französischen Presse mit vorfichtiger Zurückhaltung behandelt, doch spiegeln die Blätter die Meinungsverschiedenheiten der französischen Minister hinsichtlich der von Frankreich einzunehmenden Haltung deutlich wieder. „Trenouvelles“, das Blatt Ferris, wendet sich zwar gegen die Zahlungsforderung der Vereinigten Staaten, stellt aber fest, daß Frankreich vor 1½ Jahren durch seine Zahlungsverweigerung einen schweren Fehler begangen habe. Im „Matin“ kommt dagegen zum Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten die moralischen und tatsächlichen Zusammenhänge völlig verkannt, wenn sie nach wie vor einer Bindung zwischen Reparationen u. Kriegsschulden nichts wissen wollten.

Gladys kämpft um die goldene Schleife

Roman von Hedda Lindner.

Copyright by Carl Duncker Verlag, Berlin W 62

(Nachdruck verboten)

„Pferde haben auch ihre Freundschaften“, behauptet der Alte ernsthaft, „Frau Baronin hätten mal die „Goldlilie“ sehen müssen, wie wir versuchsweise den „Kasimir“ daneben gestellt haben, richtig wütend war sie und hat mit den Hufen gegen die Wand gehämmert, der arme Kerl wühlte gar nicht, was er machen sollte. Da haben wir schließlich den Kiesel wiedergeholt, und da war sie zufrieden. Ein verwöhnter Kader, aber doch 'n Staatskerl“, sagte er zärtlich zu dem Goldtuch, der mit leisem Begrüßungsschnauben ihm den Kopf entgegenstreckt. Gladys versucht, den Kiesel zurückzuführen, um in die Box zu gehen.

„Am Gotteswillen, Frau Baronin“, sagt Bogis erschrocken, „die Goldlilie“ läßt außer dem Herr Baron nur noch den Fritz ran, der sie pflegt, gegen Fremde ist sie sehr scheu. Nach der Frau Direktor Bredeke hat sie in Berlin direktemang geschnappt, als die sie streicheln wollte.“ Gladys hält prüfend ihre Hand dem Pferd entgegen, das aufmerksam, als verstände es alles, der Unterhaltung gefolgt war. „Goldlilie“ streckt vorsichtig den schmalen Kopf vor, leise schnobernd gleitet ihr weiches Mal über die Handfläche, dann spitzt sie die Ohren und bläht leicht durch die Rüstern.

„Sehen Sie, „Goldlilie“ tut mir nichts“, sagt Gladys lächelnd, „Tiere sind immer meine Freunde gewesen“, und damit schneidet sie den Kiesel zurück und betritt kurz entschlossen die Box. Die Stute macht einen heftigen Satz nach rückwärts und betrachtet halb mißtrauisch, halb interessiert die helle Gestalt, die da so ohne weiteres in ihr geheiligtes Reich vorzudringen wagt. Der alte Bogis ist auf eine Handbewegung von Gladys draußen geblieben und betrach-

tet fassungslos vor Staunen das Bild, das sich jetzt seinen Augen bietet.

Gladys rührt sich nicht, sie streckt nur wie vorhin die Hand aus und ruft leise das Pferd beim Namen. Es liegt etwas in dem Klang dieser Frauenstimme, was „Goldlilie“ angenehm berührt, etwas Liebvolles, Lockendes, diese fremde Gestalt scheint ihr vertraut und sympathisch.

Ganz langsam und vorsichtig kommt sie einen Schritt näher, bereit, bei der geringsten Ursache zurückzuspringen. Die Frau steht immer noch unbeweglich mit ausgestreckter Hand, aber die Stimme lacht, lacht. „Goldlilie“ tritt nervös von einem Bein auf das andere. Sie will keine Bekanntschaften, aber diese fremde Frau gefällt ihr doch sehr gut. Wieder kommt sie einen Schritt näher und zieht nochmals prüfend die Luft ein. Sie riecht nicht so sonderbar wie die geräuschvollen Damen, die sie mit albernen Lauten wie „entzündend“ und „wundervoll“ belästigen. Diese Frau stand da mit einer wunderbaren Ruhe, sie hatte etwas von dem Geruch des frischen Grales, von der unendlichen Weite sonnendurchglühter Steppen, über die man sagt, daß die Erde unter den Hufen droht. Instante der Reize werden was, als die Kinder der Wildnis sich grüßen, geheimnisvolle Zusammenkünfte des Blutes zwischen Pferd und Mensch. Und mit einem Male legt die scharfe Stute ihren feinen Kopf lieblosend auf die Schulter der Frau, und Gladys schlingt beide Arme um den Pferdehals und streicht immer wieder zärtlich über das seidige Fell.

„Sie sehen, wir vertragen uns“, lächelt sie den alten Bogis an, „Sie können uns ruhig allein lassen, wir haben Freundschaft geschlossen, „Goldlilie“ und ich.“

Kopfschüttelnd geht der Alte ab. Aber als er nachher dem Gefüßpersonal die Geschichte erzählt, sind sich alle darüber einig, daß die junge Frau Baronin doch wohl was Besonderes sein müßte. Die Herzen der Stallleute hat „Goldlilie“ für Gladys gewonnen, das ist ihr erster Freundschaftsdienst.

Gladys steht noch lang an die Stute gelehnt, die Arme um ihren Hals geschlungen, das Gesicht an den Pferdehals

per gepreßt. Und langsam legt sich die furchtbare Spannung der letzten Nacht. Das Schwanken des Bodens hört auf, und sie steht wieder fest auf beiden Füßen, wenn auch nur in einer Pferdebox, und zum ersten Male fühlt sie in der fremden Umgebung ein Wesen, das sich gütig freundschaftlich ihr zuneigt — wenn es auch nur ein Pferd ist.

„Goldlilie“ juckt jäh zusammen. Ein brennend heißer Tropfen ist auf ihr empfindliches Fell gefallen, dann aber wendet sie gutmütig den Kopf und tröstet mit leisem Schnauben das bitterlich weinende junge Menschenkind.

Das Leben auf dem Fernhof ging bald wieder seinen geregelten Gang, und die „Amerikanerin“ fügte sich sehr viel besser in den Rahmen eines deutschen Landhaushaltes ein, als man erwartet hatte. Ja, wenn sie ehrlich sein wollte — sie hatte sich seit ihres Großvaters Tod, seit dem Verlassen ihrer Heimat noch nie wieder so wohl und heimlich gefühlt, wie hier auf dem niederländischen Herrenhof.

Ihr war bald klar, woran es lag. Dies Leben ähnelte wenigstens etwas dem freien, ungebundenen Dasein, das sie in La Paz geführt hatte, hier wie dort konnte sie stundenlang durch Wiesen und Wälder galoppieren, Felder und Koppeln besichtigen, das war doch etwas ganz anderes, als das Leben in der engen Stadt.

Und merkwürdig: obgleich ein Indio von einem niederländischen Landarbeiter sicher ganz verschieden ist, fand sie sofort den richtigen Ton den Leuten gegenüber. Freundschaft, ohne die leistungsfähige Herablassung, für die gerade einfache Menschen oft ein sehr feines Empfinden haben — und dabei doch haargenau die richtige Entfernung einhaltend. „Unjere Baronin“ erfreute sich bald unter den Gutsleuten einer allgemeinen Beliebtheit, obgleich ihr nicht die kleinste Nachlässigkeit entging und sie sehr unangenehm werden konnte, wenn etwas nicht klappte. Aber sie verstand was von dem Bettied, das merkte man sofort, da nahm man den Anspiß schon lieber ruhig hin, wenn man was verlorf hatte.

(Fortsetzung folgt.)